

## Schriftliche Anfrage



vom 21. Mai 2006  
01.05.60

**Doris Stüdli, FDP-Gemeinderätin**  
**betreffend nicht zugestellter Stimmunterlagen**

---

### Wortlaut der Anfrage

Für die Abstimmungen vom 21. Mai 2006 sind offenbar zahlreiche Stimmunterlagen nicht zugestellt worden. Betroffen sind teilweise ganze Strassenzüge und dies über die ganze Gemeinde verteilt. Nur wer, wie ich, das Fehlen des Stimmcouverts rechtzeitig merkte und sich bei der Stadtverwaltung meldete, wurde noch nachträglich mit den Stimmunterlagen bedient. Dem Vermelden nach liegt der Fehler bei der Post. Zu diesem Vorfall stellen sich einige Fragen und ich bitte den Stadtrat um deren Beantwortung:

1. Ist es für den Stadtrat quantifizierbar, wie viele Stimmcouverts vor der Abstimmung vom 21. Mai 2006 nicht zugestellt worden sind?
2. Seit wann hat der Stadtrat von dieser Panne Kenntnis und was hat er unternommen, diese zu beheben?
3. Wäre es nicht möglich gewesen, einen öffentlichen Aufruf an die Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen zu machen, mit der Bitte sich bei der Stadtverwaltung zu melden, falls sie keine Stimmcouverts erhalten haben?
4. Wie gross erachtet der Stadtrat die Gefahr einer Stimmrechtsbeschwerde auch im Falle eines klaren Wahlausgangs?
5. Wer würde für die Kosten einer allfälligen Wiederholung der Abstimmung aufkommen und könnte die Post allenfalls zur Rechenschaft gezogen werden?
6. Wurde der Stadtrat bei den Verantwortlichen der Post bereits vorstellig um sicherzustellen, dass solche Pannen in Zukunft nicht mehr passieren? Wenn ja, welches sind die Massnahmen der Post?

Für die prompte Beantwortung obiger Fragen danke ich dem Stadtrat im Voraus bestens.

### Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Ausübung der politischen Rechte (Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen u.a.m.) stellt ein verfassungsmässiges Recht dar. Von der Vorbereitung bis zur Durchführung eines Urnenganges müssen zahlreiche gesetzliche Vorschriften beachtet werden, die den rechtmässigen Ablauf sicherstellen. Die Stadt Wädenswil als wahlleitende Behörde ist für die korrekte Durchführung verantwortlich und ist sich der grossen Verantwortung gegenüber den Stimmberechtigten bewusst. Zur Vorbereitung des Versandes von Wahl- und Abstimmungsunterlagen muss sie jedoch auch die Dienste Dritter in Anspruch nehmen. Beim Versand an rund 12'700 Stimmberechtigte handelt es sich um einen Massensend, der aus Kostengründen nicht mit A-Post erfolgt. Die Stadt nimmt dabei die ermässigte B-Postzustellung in Anspruch, welche die Zustellung bis spätestens 6 Arbeitstagen nach Aufgabe erfolgen muss. Selbst bei einer generalstabsmässigen Vorbereitung kann die Stadt Wädenswil nicht verhindern, dass Pannen auftreten können.

**Frage 1:** Ist es für den Stadtrat quantifizierbar, wie viele Stimmcouverts vor der Abstimmung vom 21. Mai 2006 nicht zugestellt worden sind?

**Antwort:** Die Zahl der nicht zugestellten Wahl- und Abstimmungsunterlagen kann nicht definitiv quantifiziert werden. Bekannt ist lediglich diejenige Anzahl von Stimmunterlagen, die die Stadtverwaltung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aufgrund von Rückmeldungen nachgeliefert hat. Es handelt sich dabei um insgesamt 70 Kuverts. Diese Zahl ist in Relation zu den 12'700 Stimmberechtigten in Wädenswil zu setzen.

**Frage 2:** Seit wann hat der Stadtrat von dieser Panne Kenntnis und was hat er unternommen, diese zu beheben?

**Antwort:** Der Stadtrat hatte Kenntnis davon, dass die Post die Abstimmungsunterlagen nicht fristgerecht (drei Wochen vor dem Urnengang) zugestellt hat. Bereits dies veranlasste die Stadt telefonisch und brieflich bei der Post zu intervenieren. Zum damaligen Zeitpunkt ist die Abteilung Präsidiales davon ausgegangen, dass es sich lediglich um eine verzögerte Zustellung handeln würde.

Die Stadt erfuhr dann rund sieben Tage vor dem Urnengang, dass einzelne Stimmberechtigte ihre Unterlagen immer noch nicht bekommen haben. Dabei handelte es sich jedoch um einzelne Rückmeldungen, die zwar Besorgnis auslösten, jedoch nicht ein Ausmass annahmen, dass sich sogleich andere Massnahmen zu ergreifen aufdrängten. Die Post wurde über diese Reklamationen regelmässig schriftlich in Kenntnis gesetzt. Sie hat nach internen Unregelmässigkeiten gesucht. Soweit wir wissen, ist bis heute nicht klar, wie dieser Fehler entstehen konnte. Die betroffenen Stimmberechtigten erhielten die Stimmunterlagen in der Folge unverzüglich per A-Post nachgesandt.

**Frage 3:** Wäre es nicht möglich gewesen, einen öffentlichen Aufruf an die Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen zu machen, mit der Bitte sich bei der Stadtverwaltung zu melden, falls sie keine Stimmcouverts erhalten haben?

**Antwort:** Ein öffentlicher Aufruf im Sinne der Fragestellung hätte sich dann aufgedrängt, wenn man sicher gewesen wäre, dass ganze Strassenzüge keine Stimmunterlagen erhalten hätten. Die Abteilung Präsidiales hat sich vor der Abstimmung die Frage des öffentlichen Aufrufs reiflich überlegt. Bei einer stichprobeweisen Nachfrage bei Stimmberechtigten, wohnhaft an einer der angeblich betroffenen Strassen, ob sie die Unterlagen erhalten haben, ergab ein positives Ergebnis. Folglich konnte man nicht davon ausgehen, dass ganze Strassenzüge keine Unterlagen erhalten haben, weshalb man weiterhin von Einzelfällen ausging und von einem öffentlichen Aufruf abgesehen hat.

**Frage 4:** Wie gross erachtet der Stadtrat die Gefahr einer Stimmrechtsbeschwerde auch im Falle eines klaren Wahlausgangs?

**Antwort:** Mit dem Stimmrechtsrekurs kann die Verletzung der politischen Rechte sowie die Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden. Anfechtbar sind alle Handlungen und Unterlassungen von staatlichen Organen. Im vorliegenden Fall wäre ein Stimmrechtsrekurs grundsätzlich möglich gewesen, sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt wären (5 Tage Rekursfrist etc.).

Es stellt sich lediglich die Frage, ob in vorliegendem Fall dieser Rekurs Aussicht auf Erfolg hätte. Betrachtet man die gesamtschweizerische Stimmbeteiligung und vergleicht diese mit der Wädenswiler Stimmbeteiligung, so fallen kaum Abweichungen auf.

Die Wiederholung des Urnengangs wird nur dann von einer Rechtsmittelinstanz angeordnet, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine nachgewiesene Unregelmässigkeit den Ausgang der Wahl oder Abstimmung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat oder einen entscheidenden Einfluss auf das Resultat des Urnengangs gehabt hat.

**Frage 5:** Wer würde für die Kosten einer allfälligen Wiederholung der Abstimmung aufkommen und könnte die Post allenfalls zur Rechenschaft gezogen werden?

**Antwort:** Käme es zu einer Wiederholung des Urnengangs müsste in erster Linie die Stadt diese Kosten tragen. Einen Rückgriff auf die Post könnte dann in Betracht gezogen werden, wenn die Stadt Wädenswil der Post eine Unregelmässigkeit nachweisen könnte.

**Frage 6:** Wurde der Stadtrat bei den Verantwortlichen der Post bereits vorstellig um sicherzustellen, dass solche Pannen in Zukunft nicht mehr passieren? Wenn ja, welches sind die Massnahmen der Post?

**Antwort:** Die Abteilung Präsidiales hat ca. 3 Wochen vor dem besagten Urnengang bei der Post mit einem eindringlichen Brief wegen der Verzögerung der Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen interveniert. Sie hat die Post darin aufgefordert, die garantierten Zustellfristen einzuhalten. Im Anschluss daran und aufgrund der Reklamationen bezüglich der nicht zugestellten Kuverts kam es zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Post und der Stadt.

Der Versand für den Urnengang vom 9. Juli 2006 wurde anlässlich dieser Besprechung mit den Verantwortlichen der Post bis ins Detail koordiniert. Die Zustellung der Wahlunterlagen ist termingerecht erfolgt und bis dato sind keine Reklamationen bekannt.

10. Juli 2006  
lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident      Heinz Kundert, Stadtschreiber